

**Vorlage Nr. 20/033-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit**  
**am 30.10.2019**

**IAB-Betriebspanel – Auswertung der Befragung in 2018 für das Land Bremen**

**A. Problem**

Im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit werden seit den 1990er Jahren bundesweite Betriebsbefragungen zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen durchgeführt. Bremen beteiligt sich seit dem Jahr 2000 an der Aufstockung der Stichprobe, so dass repräsentative Ergebnisse auf Landesebene vorliegen.

Für die Befragungswelle 2018 liegen verwertbare Interviews von bundesweit rund 15.300 Betrieben vor, darunter 812 auf Bremen und Bremerhaven. Die befragten Betriebe repräsentieren die Grundgesamtheit aller Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Das IAB-Betriebspanel ist die einzige systematische und wissenschaftlich validierte Befragung von Betrieben aus der vielfältig differenzierte Aussagen zu Beschäftigungstrends und Personalplanungen abgeleitet werden können. Die jährliche Befragung von möglichst den selben Betrieben erlaubt es, strukturelle Veränderungen auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes nachzuzeichnen und damit aktuelle und künftige Probleme besser zu erkennen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat das Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen (SÖSTRA) mit der Auswertung der IAB-Betriebspanelbefragung für das Land Bremen beauftragt. Das Vorhaben wird mit finanzieller Unterstützung der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit und des ESF des Landes Bremen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Befragungswelle 2018 wurden am 25. Oktober 2019 vorgestellt und mit Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft diskutiert.

## **B. Lösung**

Mit dieser Vorlage legt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Bremen 2018 vor. Der vollständige Bericht ist auf dem Internetauftritt der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als Download abrufbar:

[https://www.wirtschaft.bremen.de/arbeit/arbeiten\\_in\\_bremen\\_bremerhaven/beschaefigtungstrends-9898](https://www.wirtschaft.bremen.de/arbeit/arbeiten_in_bremen_bremerhaven/beschaefigtungstrends-9898)

Im Folgenden werden zentrale Befunde zusammenfassend beschrieben:

### **Beschäftigungsentwicklung und Fachkräftebedarf**

- Das Beschäftigungswachstum setzte sich 2018 weiter fort. Rund jeder fünfte Betrieb gab an, die Zahl seiner Beschäftigten auch künftig steigern zu wollen. Insgesamt deuten die Ergebnisse jedoch eine Verringerung der Beschäftigungszuwächse an.
- Die Dynamik auf dem bremischen Arbeitsmarkt hat leicht abgenommen. 2018 gab es weniger Einstellungen, aber auch weniger Personalabgänge. Der Anteil der arbeitnehmerseitig veranlassten Kündigungen hat auf 46% zugenommen (in den Jahren 2015 bis 2017 lag der Anteil zwischen 30% und 36%); 26% der Personalabgänge sind auf Kündigungen der Arbeitgeber zurückzuführen und 16% wegen des Auslaufens befristeter Arbeitsverträge.
- Die Nachfrage nach Fachkräften verharrt auf einem hohen Niveau. Mehr als jeder dritte der Bremer Betriebe (38%) hatte im ersten Halbjahr mindestens eine Stelle für Fachkräfte zu besetzen. Insgesamt wurden hochgerechnet ca. 33 bis 35 Tsd. Fachkräfte gesucht. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren wurden lediglich rd. 18 Tsd. Fachkräfte von den Bremer Betrieben gesucht.
- Trotz der hohen Nachfrage nach Fachkräften ist es der Mehrheit der Bremer Betriebe gelungen, den Bedarf an Fachkräften vollständig zu decken. Dies spricht für das regionale Angebot an Fachkräften und für die Attraktivität der Region, denn bundesweit gelang das weniger als jedem zweiten Betrieb.

## **Frauen in Führungspositionen**

- Frauen sind in den Chefetagen nach wie vor unterrepräsentiert: 16% aller Bremer Betriebe sind ausschließlich frauengeführt, in 12% gibt es Frauen und Männer in der Führungsspitze. D.h. in fast drei Viertel der Betriebe gibt es demgegenüber ausschließlich männliche Führungskräfte auf der ersten Führungsebene.
- Seit Mitte der 2000er Jahre hat der Anteil von Frauen in Führungspositionen nicht wesentlich zugenommen. Im Durchschnitt der westdeutschen Großstädte wie auch im Bundesdurchschnitt ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Auch in anderen Regionen gab es kaum Veränderungen.
- Der Anteil der Frauen auf der zweiten Führungsebene liegt bei 38 % und übertrifft damit deutlich den Frauenanteil an Führungspositionen auf der obersten Führungsebene. Im Gesundheits- und Sozialwesen liegt der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene bei 73%.
- Im Gegensatz zur Entwicklung des Frauenanteils auf der obersten Führungsebene, der seit Jahren stagniert, gab es auf der zweiten Ebene relevante Steigerungen. Im Jahr 2004 lag der Anteil von Frauen an den Führungsstellen auf der zweiten Führungsebene rund 10 Prozentpunkte unter dem heutigen Niveau. Allerdings hat sich der Anstieg in den letzten Jahren verlangsamt.

## **Mobiles Arbeiten**

- In rund jedem dritten bremischen Betrieb (32%) besteht prinzipiell die Möglichkeit, mittels digitaler Endgeräte von unterwegs oder von zu Hause aus zu arbeiten. In diesen Betrieben haben allerdings nicht alle Beschäftigten die Möglichkeiten mobil zu arbeiten. Insgesamt kann rund jeder fünfte Beschäftigte hiervon Gebrauch machen. Das entspricht einem Anteil von 11% aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Bremen.
- Die Motive der Betriebe für das Anbieten mobiler Arbeitsmöglichkeiten unterscheiden sich. Für kleinere Betriebe ist die erweiterte Erreichbarkeit ihrer Beschäftigten häufiger ausschlaggebend als für größere Betriebe. Größere Betriebe bieten mobiles Arbeiten dagegen viel häufiger als Mittel an, um ihren Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit Beruf und Familie zu ermöglichen.
- Betriebliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten, wie z. B. Vereinbarungen, die garantieren, dass die gesetzlichen Ruhezeiten nicht durch

arbeitsbezogene Unterbrechungen gestört werden (keine Anrufe oder E-Mails nach Feierabend oder an Wochenenden) gibt es bislang in lediglich 15% aller bremischen Betriebe mit mobilem Arbeiten.

- Schutzregelungen existieren häufiger in Mittel und Großbetriebe mit mind. 50 Beschäftigten. Die stärkere Verbreitung solcher Vereinbarungen könnte mit dem Vorhandensein von Interessenvertretungen auf der betrieblichen Ebene zusammenhängen.

### **Ausbildungsbeteiligung**

- Im letzten Jahr haben sich 58% der ausbildungsberechtigten Betriebe an der Ausbildung beteiligt, d.h. diese Betriebe bildeten zum Stichtag der Befragung mindestens einen Auszubildenden aus oder hatten Ausbildungsplätze für das zurückliegende oder das zum Zeitpunkt der Befragung (Juli bis Oktober 2018) beginnende Ausbildungsjahr angeboten. Die Ausbildungsbeteiligung lag damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres.
- Hochgerechnet auf alle Betriebe, sowohl Betriebe mit als auch solche ohne Ausbildungsberechtigung, entspricht dies einem Anteil von rund 32%. Die Ausbildungsbeteiligung liegt damit in Bremen über dem Bundesdurchschnitt (29%) und auch über dem Durchschnitt der westdeutschen Großstädte (27%).

### **Erfolg bei der Besetzung von Ausbildungsstellen**

- Für das zurückliegende Ausbildungsjahr 2017/2018 hatte fast jeder dritte ausbildungsberechtigte Betrieb in Bremen (32%) beabsichtigt, einen oder mehrere Ausbildungsplätze neu zu besetzen. In knapp einem Viertel dieser Betriebe, die im Ausbildungsjahr 2017/18 Ausbildungsstellen zur Besetzung angeboten hatten, konnte mindestens ein Ausbildungsplatz nicht besetzt werden.
- Der Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsplätzen ist damit ebenso gestiegen wie der Anteil der unbesetzt gebliebenen Stellen. Mit 13% blieben anteilig jedoch deutlich weniger Ausbildungsplätze unbesetzt als in anderen Regionen (westdeutsche Großstädte: 20%, Bundesdurchschnitt: 24%).

### **Befristete Beschäftigung**

- Bremer Betriebe stellen häufiger befristet ein: Mit 44% lag der Befristungsanteil etwas höher als im Vorjahr (43%). Die Entwicklung in Bremen folgte damit dem bundesweiten Trend (Bundesdurchschnitt 45%; westdeutsche Großstädte 50%).

- In 18% der bremischen Betriebe gab es zum Stichtag der Befragung mindestens einen befristet beschäftigten Arbeitnehmer bzw. eine befristet beschäftigte Arbeitnehmerin. Gemessen an allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind 10% der Beschäftigten befristet beschäftigt.
- Von den befristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen waren 59% sachgrundlos befristet beschäftigt. Bei 11% der befristet Beschäftigten stand die Befristung im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen oder erfolgte aufgrund sonstiger Regelungen, wie z. B. dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Bei 30% erfolgte die Befristung mit Angabe eines anderen sachlichen Grundes. Als häufigsten Grund der Befristung nannten die Betriebe die bessere Möglichkeit zur Beurteilung der Leistung der neu eingestellten Beschäftigten.
- Von allen befristet eingestellten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, deren Befristung im ersten Halbjahr 2017 endete, wurden 38 % in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im selben Betrieb übernommen. Weitere 27% wurden erneut befristet beschäftigt, 35% sind aus dem Betrieb ausgeschieden.

### **Tarifbindung und -orientierung**

- Mit 17% ist der Anteil tarifgebundener Betriebe in Bremen um drei Prozentpunkte unter das Niveau des vorangegangenen Jahres gefallen. Im Jahr 2000 waren noch doppelt so viele Betriebe tarifgebunden. Die nahezu stetig abnehmende betriebliche Tarifbindung ist auch bundesweit zu beobachten: Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil tarifgebundener Betriebe im Durchschnitt westdeutscher Großstädte von 50% auf 24% und im Bundesdurchschnitt von 44% auf 27% gefallen.
- Trotz des immer kleiner werdenden Anteils von Betrieben mit Tarifbindung, ist der Anteil der in tarifgebundenen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im letzten Jahr nicht weiter gesunken. Mit 55% lag dieser auf dem Niveau des Vorjahres und entspricht damit nahezu dem Bundesdurchschnitt (54%).
- Eine Längsschnittanalyse dokumentiert die Entwicklung der Tarifbindung auf Einzelbetriebsebene: 69% der Bremer Betriebe waren zwischen 2010 und 2018 immer tarifungebunden; 17% der Betriebe immer tarifgebunden.
- Die übrigen bremischen Betriebe, insgesamt rund 14%, haben ihren Status zwischen 2010 und 2018 gewechselt: Rund 2 % aller bremischen Betriebe

waren im Ausgangsjahr 2010 noch nicht tarifgebunden, unterlagen aber im letzten Jahr einer Tarifbindung. 12% der bremischen Betriebe waren dagegen im Befragungsjahr 2010 noch tarifgebunden, sind im Verlauf der nachfolgenden Jahre jedoch aus der Tarifbindung ausgetreten. Damit war die Zahl der Betriebe, die aus der Tarifbindung „austraten“ sechsmal so groß wie die Zahl der vormals nicht tarifgebundenen Betriebe, die in den Folgejahren in die Tarifbindung „eintraten“.

- Immerhin jeder dritte nicht tarifgebundene Betrieb in Bremen orientiert sich bei der Aushandlung von Löhnen und Gehältern an einem Branchentarifvertrag.
- Insgesamt zahlt damit fast die Hälfte aller bremischen Betriebe nach Tarifvertrag (17%) oder orientiert (28%) sich an solchen. In diesen Betrieben sind zusammen drei Viertel aller Beschäftigten tätig.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Im Ergebnisbericht Eine geschlechtsspezifische Erhebung von Daten ist im bundeseinheitlichen Fragebogen des IAB-Betriebspanels sichergestellt. Bei der Auswertung hierzu wird dies – soweit methodisch sinnvoll und technisch umsetzbar – berücksichtigt. Im Ergebnisbericht 2018 für das Land Bremen wird ausführlich auf das Thema Frauen in Führungspositionen eingegangen. Zudem wird auf die Beschäftigungsmerkmale von Frauen eingegangen (S. 90 ff.; Gesamtbericht).

### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### **E. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Auswertung der IAB-Betriebspanelbefragung 2018 für das Land Bremen zur Kenntnis.